

Schriftliche Anfrage an Präsident(in) oder Obfrau/Obmann eines Ausschusses (§ 64 GeoLT)

eingbracht am 26.06.2016, 10:05:28

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ)

Fraktion(en): FPÖ

Auskunftsperson: Landtagspräsidentin Dr. Bettina Vollath (SPÖ)

Betreff:

Eklatante Missachtung des Interpellationsrechts und des vorgegebenen Fristenlaufs durch die Landesregierung

Gemäß Art. 21 der Steiermärkischen Landesverfassung (L-VG) sind die Abgeordneten des Landtages berechtigt, die „*Geschäftsführung der Landesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen*“. § 65 der Geschäftsordnung des Landtages (GeoLT) führt dazu näher aus, dass dieses Fragerecht sowohl Regierungsakte als auch „*Angelegenheiten der selbstständigen behördlichen Verwaltung der Länder oder der Verwaltung des Landes als Träger von Privatrechten*“ umfasst. Es handelt sich dabei um ein klassisches Kontrollrecht der freigewählten Mandatare und stellt deren ureigenen parlamentarischen Aufgabenbereich dar.

Das befragte Landesregierungsmitglied hat gemäß § 66 der GeoLT „*innerhalb von zwei Monaten nach Einbringung der Anfrage schriftlich zu antworten*“. Wie in den erläuternden Bemerkungen hierzu näher ausgeführt wird, beginnt die Frist mit dem Einlangen der schriftlichen Anfrage beim Präsidenten des Landtages. Faktisch sei damit der Zeitpunkt der Anfragefreigabe im PALLAST-System gemeint, „*also jener Zeitpunkt, in dem die schriftliche Anfrage für den Landtagspräsidenten bzw seinen Geschäftsapparat sichtbar wird*“. Leider ist festzustellen, dass die gegenständliche Frist teilweise massiv missachtet wird und somit dem Landtag seine verfassungsrechtlich vorgesehenen Kontrollrechte vorenthalten werden. Alleine bei schriftlichen Anfragen der FPÖ im Zeitraum von September 2015 bis April 2016 ist eine Quote von über 50 Prozent nicht fristgerecht eingelangter Antworten festzustellen.

Dem nicht genug, ist auch bei Stellungnahmen der Landesregierung – im Zuge des Einbringens von Selbstständigen Anträgen nach § 21 GeoLT in die zuständigen Ausschüsse – vermehrt eine Missachtung von Fristen wahrzunehmen. In § 30 leg. cit. wird eine dreimonatige Frist angeführt, innerhalb derer „*die Landesregierung [diesem Ersuchen] binnen drei Monaten nachzukommen hat*“. Im Gegensatz dazu gibt es etwa eine seit über 190 Tagen ausstehende Stellungnahme, was wiederum bedeutet, dass die Landesregierung bereits im September 2015 zur Stellungnahme ersucht worden war. In den Erläuterungen wird dem entgegenstehend explizit festgehalten, dass die „*LReg [...] zur Beantwortung verpflichtet*“ ist.

Unzweifelhaft wird jeweils festgehalten, dass eine Anfragebeantwortung respektive das Vorliegen der Stellungnahme innerhalb der besagten Fristen zu erfolgen **hat**. Bei Anfragebeantwortungen ergibt sich also keinerlei Spielraum, außer, es wäre eine Bearbeitung innerhalb der vorgegebenen Frist nicht möglich. In solch einem Fall müsste dies jedoch immer noch schriftlich begründet werden. Bei den angesprochenen Fällen handelt es sich allerdings durchgehend um völlig unbegründete Fristversäumnisse. Dasselbe Bild ist bei Stellungnahmen festzustellen, hier hat gemäß § 30 Abs. 1 GeoLT die Landesregierung einen schriftlichen Zwischenbericht abzugeben, sofern eine Fristeinholung nicht möglich ist.

Eine Aushöhlung der verfassungsrechtlich garantierten Kontrollrechte der Opposition kann und darf in keiner Weise hingenommen werden. Hier ergibt sich auch die besondere Verantwortung des Landtagspräsidenten, der als oberste Instanz der gewählten Mandatäre des Steiermärkischen Landtages insbesondere dessen Rechte gegenüber einer Landesregierung sicherzustellen hat.

Es wird daher folgende

Schriftliche Anfrage

gestellt:

1. Können Sie bestätigen, dass folgende Anfragen der FPÖ nicht innerhalb der in der GeoLT vorgesehenen Frist von zwei Monaten beantwortet wurden (Auflistung nach EZ/OZ): 204/1, 202/1, 221/1, 213/1, 209/1, 281/1, 285/1, 283/1, 322/1, 314/1, 212/1, 206/1, 334/1, 211/1, 368/1, 373/1, 390/1, 437/1, 449/1, 467/1, 294/1, 532/1, 561/1, 560/1, 572/1, 570/1, 611/1, 684/1, 683/1, 699/1, 700/1, 702/1, 707/1, 710/1, 712/1, 682/1, 704/1, 717/1, 713/1, 711/1, 714/1, 750/1, 716/1, 743/1?
2. Wie viele Tage über die vorgegebene Frist von zwei Monaten sind folgende Anfragen der FPÖ nicht beantwortet worden: 204/1, 202/1, 221/1, 213/1, 209/1, 281/1, 285/1, 283/1, 322/1, 314/1, 212/1, 206/1, 334/1, 211/1, 368/1, 373/1, 390/1, 437/1, 449/1, 467/1, 294/1, 532/1, 561/1, 560/1, 572/1, 570/1, 611/1, 684/1, 683/1, 699/1, 700/1, 702/1, 707/1, 710/1, 712/1, 682/1, 704/1, 717/1, 713/1, 711/1, 714/1, 750/1, 716/1, 743/1?
3. Wie viele Anfragen hat die FPÖ insgesamt in dieser Legislaturperiode gestellt, wie viele davon wurden beantwortet und wie viele davon wurden außerhalb der Frist beantwortet?
4. Können Sie bestätigen, dass über 50 Prozent der Anfragen der FPÖ außerhalb der Frist beantwortet wurden?
5. Welche Mitglieder der Landesregierung haben jeweils wie viele Anfragen der FPÖ außerhalb der Frist beantwortet?
6. Welche Anfragen (EZ/OZ) von Grünen und KPÖ wurden außerhalb der Frist beantwortet?
7. Um wie viele Tage wurden jeweils die Anfragen von Grünen und KPÖ außerhalb der Frist von zwei Monaten beantwortet?
8. Welche Schritte haben Sie bei den einzelnen Anfragen gesetzt, als Sie Kenntnis von der Fristversäumnis nahmen?
9. Können Sie bestätigen, dass Stellungnahmen zu folgenden selbstständigen Anträgen der FPÖ nicht innerhalb der in der GeoLT vorgesehenen Frist von drei Monaten einlangten: 90/1, 218/1, 269/1, 359/1, 362/1, 506/1, 633/1?
10. Um wie viele Tage sind Stellungnahmen zu folgenden selbstständigen Anträgen der FPÖ außerhalb der Frist von drei Monaten eingelangt: 90/1, 218/1, 269/1, 359/1, 362/1, 506/1, 633/1?
11. Wie viele selbstständige Anträge hat die FPÖ insgesamt in dieser Legislaturperiode gestellt, bei wie vielen davon wurde beschlossen, eine Stellungnahme der Landesregierung einzuholen und wie viele Stellungnahmen langten außerhalb der Frist oder überhaupt nicht ein?
12. Wie viele Stellungnahmen der Landesregierung zu selbstständigen Anträgen der FPÖ sind derzeit außerhalb der dreimonatigen Frist und nach wie vor nicht eingelangt?
13. Welche Schritte haben Sie bei den einzelnen ausständigen Stellungnahmen jeweils gesetzt?
14. Welche Stellungnahmen (EZ/OZ) zu selbstständigen Anträgen von Grünen und KPÖ langten außerhalb der Frist ein bzw. um wie viele Tage wurde jeweils die Frist versäumt?
15. Welche Schritte setzen Sie allgemein, um hinsichtlich des parlamentarischen Interpellationsrechts dessen Durchsetzung sicherzustellen?
16. Werden Sie sich für die Schaffung von Sanktionen einsetzen, um der eindeutigen, aber zahnlosen Regelung hinsichtlich der Einhaltung von Fristen in der GeoLT zum Durchbruch zu verhelfen?
17. Wenn nein, warum nicht?
18. Wenn ja, werden Sie die Landtagsfraktionen bei der Erstellung allfälliger Sanktionsmöglichkeiten einbinden?
19. Wie viele Anfragebeantwortungen der letzten Legislaturperiode langten zu spät ein, aufgeschlüsselt nach den jeweils einzelnen Regierungsmitgliedern?
20. Wie viele Stellungnahmen der letzten Legislaturperiode langten zu spät ein, aufgeschlüsselt nach den jeweils einzelnen Regierungsmitgliedern?

Unterschrift(en):

LTAvg. Erich Hafner (FPÖ), LTAvg. Herbert Kober (FPÖ), LTAvg. Anton Kogler (FPÖ), LTAvg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAvg. Liane Moitzi (FPÖ)